

Teilnahmekriterien (vollständig) und Prozedere der Kampagne „Kesseltausch NRW 2016“



Veranstalter

Fachverband Sanitär Heizung Klima (SHK) NRW
Jahnstraße 52
40215 Düsseldorf
Tel: 0211-69065-0
Fax: 0211-69065-19
E-Mail: kesseltausch@shk-nrw.de
Web: www.kesseltausch-nrw.de

Kampagnenpartner

August Brötje GmbH
August Brötje Str. 17
26180 Rastede

Bosch Thermotechnik GmbH
Buderus Deutschland
Sophienstraße 30-32
35576 Wetzlar

Viessmann Werke GmbH & Co. KG
Viessmannstraße 1
35108 Allendorf (Eder)

Wolf GmbH
Industriestr. 1
84048 Mainburg

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Josef-Wirmer-Straße 1-3
53123 Bonn

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks NRW
Beedstr. 44
40468 Düsseldorf

Teilnahmebedingungen

1. Die Kampagne „Kesseltausch NRW“ ist zeitlich befristet. Der Kampagnenzeitraum (Beantragung der Teilnahme) beginnt am 1. März 2016 und endet am 30. Juni 2016. Der Einbau des Brennwertgerätes muss bis zum 31. August 2016 erfolgen.
2. Der Antrag auf Teilnahme an der Kampagne Kesseltausch NRW (siehe www.kesseltausch-nrw.de) muss vor Bestellung, Lieferung und Einbau des Brennwertgerätes gestellt und positiv beschieden werden. Für die Teilnahme im Kampagnenzeitraum zählt entsprechend das Eingangsdatum des Kampagnenantrags beim Fachverband SHK NRW (per Post/E-Mail/Fax). Bei einem positiven Bescheid wird eine eindeutige Vorgangsnummer vergeben. Im Fall der Entscheidung für ein Brennwertgerät der Marke Buderus oder Viessmann muss bereits bei der Bestellung des Brennwertgerätes durch den SHK-Fachbetrieb beim Industriepartner die erteilte Vorgangsnummer mit angegeben werden. Im Fall der Entscheidung für ein Brennwertgerät der Marke Brötje oder Wolf muss die Vorgangsnummer beim Kauf des Brennwertgerätes beim Großhändler nicht mit angegeben werden. Die Installation eines neuen Brennwertgerätes aller teilnehmenden Industriepartner muss, unter der Voraussetzung der erteilten Vorgangsnummer, frühestens am 1. März 2016 und spätestens am 31. August 2016 erfolgen.
3. An der Aktion kann jede volljährige, natürliche Person teilnehmen, die privater Haus-/Wohnungseigentümer bzw. Miteigentümer ist. Die Teilnahme ist nur in eigenem Namen und für die eigene Immobilie möglich. Bestätigt wird der Teilnahmewunsch an der Kampagne mit der Angabe des vollständigen Namens und der persönlichen Unterschrift auf dem Kampagnen-Antragsformular.
4. Pro Teilnahmeberechtigtem kann innerhalb des Kampagnenzeitraums nur ein (1) neues Brennwertgerät der Marke Brötje, Buderus, Viessmann oder Wolf beantragt werden.
5. Es besteht keine Beschränkung bei der Leistung des Brennwertgerätes.
6. Der Einbauort des Brennwertgerätes muss in Nordrhein-Westfalen (NRW) liegen.
7. Der Einbau muss durch einen Sanitär-Heizung-Klima-Handwerksbetrieb (SHK-Innungsfachbetrieb) aus NRW erfolgen, der Mitglied in einer SHK-Innung in NRW ist. (Auskunft hierzu: www.shk-nrw.de/handwerkersuche.php; Fachverband SHK NRW: Tel. 0211/69065-0)
8. Die Prämie beträgt 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200 Euro (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes an den Kunden. Die Gutschrift /Rückvergütung erfolgt durch den Kampagnenpartner an den SHK-Innungsfachbetrieb. (Weitere Informationen siehe Kampagnenprozedere)
9. Ansprechpartner für den Kunden ist ausschließlich der SHK-Innungsfachbetrieb.
10. Nur der komplette, leserlich ausgefüllte Antrag wird bearbeitet. Es sind keine weiteren Kombinationen mit Aktionen von Brötje, Buderus, Viessmann oder Wolf möglich.
11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12. Es gelten diese vollständigen Teilnahmebedingungen inkl. Angaben zum Prozedere.

Ausschlusskriterien

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

- Personen/Firmen, die im Auftrag von Unternehmen handeln u.a. Fertighaushersteller, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften/ -genossenschaften und Unternehmen der Versorgungswirtschaft.
- Anbieter von Contracting- und Wärmelieferungs-Dienstleistungen.
- Gastmitglieder und Fördermitglieder der SHK-Innungen in NRW.
- bereits vor dem 1. März 2016 bestellte/bereits gelieferte/bereits eingebaute Brennwertgeräte.

Der Fachverband SHK NRW und seine Kampagnenpartner sind berechtigt, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, wenn sie:

- den Teilnahmevorgang manipulieren,
- gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen,
- unwahre oder unrichtige Angaben machen,
- in unfairen/unlauteren Weise versuchen, die Aktion zu beeinflussen,
- mehrfach an der Aktion teilnehmen oder teilnehmen wollen, oder
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.

Datenschutz

Ihre Daten werden ausschließlich für diese Aktion gespeichert und dem entsprechenden Hersteller weitergeleitet. Im Anschluss an diese Aktion werden alle Daten gelöscht. Auskunft erteilt der Fachverband SHK NRW, Jahnstraße 52, 40215 Düsseldorf und der jeweilige Hersteller.

Kampagnenprozedere

1. Der Kunde hat sich von seinem SHK-Innungsfachbetrieb bezüglich eines neuen Brennwertgerätes beraten lassen.

Wichtig: Der Antrag auf Teilnahme muss im Kampagnenzeitraum vom 1. März 2016 bis 30. Juni 2016 vor der Bestellung, der Lieferung und dem Einbau des neuen Brennwertgerätes vom Fachverband SHK NRW geprüft werden. Erst nach einer positiven Prüfung der Teilnahmeberechtigung und einer daraufhin erteilten Vorgangsnummer durch den Fachverband SHK NRW ist das Brennwertgerät durch den SHK-Innungsfachbetrieb,

- bezogen auf Brennwertgeräte der Firmen Buderus und Viessmann, direkt beim Hersteller,
- bezogen auf Brennwertgeräte der Firmen Brötje und Wolf, beim Großhandel, zu bestellen.

2. Der Antrag wird vom Kunden wie auch vom SHK-Innungsfachbetrieb in Druckbuchstaben ausgefüllt, jeweils persönlich unterschrieben und dem Fachverband SHK NRW per Fax: 0211 69065-19, per E-Mail: kesseltausch@shk-nrw.de oder per Post: Fachverband SHK NRW, Jahnstraße 52, 40215 Düsseldorf zugestellt.
3. Der Fachverband SHK NRW informiert den Kunden, den SHK-Innungsfachbetrieb und den Industriepartner, ob der gestellte Antrag teilnahmeberechtigt ist. Bei einem positiven Bescheid wird eine eindeutige Vorgangsnummer vergeben, die ab diesem Punkt bei jedem Schriftwechsel im Rahmen der Kampagne angegeben werden muss.
4. Daraufhin erfolgt unmittelbar die Bestellung des Brennwertgerätes unter Angabe der Vorgangsnummer durch den SHK-Innungsfachbetrieb bei Buderus und Viessmann. Die Bestellung des Brennwertgerätes bei Brötje und Wolf erfolgt durch den SHK-Innungsfachbetrieb beim Großhandel.
5. Der Einbau aller Marken beim Kunden erfolgt bis spätestens zum 31. August 2016.

- **Die Vergütung beim Einbau der Marken Buderus und Viessmann**

Der Kunde erhält 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200,- EUR (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes auf den neuen Kessel. Die Gutschrift in Höhe von 168,07 Euro (netto) erfolgt direkt durch die Firma Buderus bzw. Viessmann an den SHK-Innungsfachbetrieb.

- **Die Vergütung beim Einbau der Marken Brötje und Wolf**

Der Kunde erhält 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200,- EUR (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes auf den neuen Kessel. Der SHK-Innungsfachbetrieb sendet das Rückvergütungsschreiben (Vorlage siehe www.kesseltausch-nrw.de) u.a. unter Angabe der erteilten Vorgangsnummer, der Kopie der Großhandelsrechnung, der Endrechnung an den Kunden an:

- August Brötje GmbH; Postfach 1354; 26171 Rastede; Verkaufsdienst; Theis Füstmann; Tel.: 04402/80450; Fax 04402/8086410; E-Mail: tfuestmann@broetje.de
- Wolf GmbH; Industriestr.1; 84048 Mainburg; Abt. MK – Marianne Bräuer; Tel.: 08751/74-1214; Fax: 08751/74-1681; E-Mail: marianne.braeuer@wolf-heiztechnik.de

und erhält die 168,07 Euro (netto) rückvergütet. Die letztmögliche Einreichung der Unterlagen bei den Firmen Brötje und Wolf ist jedoch der 30. September 2016.

Es gelten diese vollständigen Teilnahmebedingungen inkl. Angaben zum Prozedere.

www.kesseltausch-nrw.de/teilnahme